



**Hessische
Milch &
Käsestraße**

Konzept



Gliederung

1 Gesamtkonzept der Hessischen Milch- und Käsestraße

- 1.1 Ziel der Hessischen Milch- und Käsestraße
- 1.2 Partner bei der Planung und Umsetzung der Hessischen Milch- und Käsestraße
- 1.3 Welche Betriebe können integriert werden?
- 1.4 Routenfestlegung

2 Umsetzung der Hessischen Milch- und Käsestraße

- 2.1 Regionale Planungsgruppe
- 2.2 Infoveranstaltung
- 2.3 Erstellung eines Flyers
- 2.4 Beschilderung
 - 2.4.1 Beschilderung der Autoroute
 - 2.4.2 Beschilderung der Radroute(n)
 - 2.4.3 Beschilderung der Wanderroute(n)
- 2.5 Internetpräsentation

1 Gesamtkonzept der Hessischen Milch- und Käsestraße

1.1 Ziel der Hessischen Milch- und Käsestraße

Mit der Einrichtung der Hessischen Milch- und Käsestraße verbinden sich folgende Ziele:

- Verknüpfung der Attraktivität der verschiedenen hessischen Regionen mit einem regionalen Lebensmittel
- Die Straße soll als Instrument der Vermarktung regionaler Erzeugnisse genutzt werden.
- Es soll damit eine zusätzliche Einnahmequelle für die Landwirte geschaffen werden.
- Die Herkunft der Milch und der Milcherzeugnisse wie Käse soll sicht- und erlebbar gemacht werden.
- Die Identifizierung mit der Region soll durch die emotionale Bindung an ein regionales Produkt bewirkt werden.

Mit dieser Themenstraße können die Bemühungen der stärkeren Vernetzung von Landwirtschaft – über die Direktvermarktung regionaler Produkte - mit dem Tourismus einen neuen Schub bekommen.

Zielgruppen sind neben den Urlaubern und Kurzurlaubern auch Tagestouristen und selbstverständlich die Bevölkerung der Region. Ganz allgemein kann von Verbrauchern gesprochen werden.

1.2 Partner bei der Planung und Umsetzung der Hessischen Milch- und Käsestraße

Damit die Hessische Milch- und Käsestraße zügig umgesetzt werden kann, ist es notwendig, landesweit und jeweils regional ein Netzwerk mit verschiedenen Partnern aufzubauen.

Es wird somit eine externe Vernetzung (hessenweit und evtl. darüber hinaus) und eine interne Vernetzung (in der jeweiligen Region) geben.

Alle Fäden müssen bei der verantwortlichen Stelle zusammenlaufen. Die hessenweite Koordination übernimmt die Landesvereinigung Milch Hessen.

1.3 Welche Betriebe können integriert werden?

Neben reinen Milch- und Käserzeugern können auch andere Anbieter regionaler Produkte in die Vernetzung aufgenommen werden. Dazu kommen noch gastronomische Anbieter. Im Rahmen der internen Vernetzung sollten auf der Ebene der jeweiligen Region folgende Betriebe integriert werden:

- Molkereien / Käsereien
- Hofkäsereien
- Milch- und Käseläden

- Heuhotels
- Urlaub auf dem Bauernhof
- Domänen
- Landgasthöfe und Landcafe's mit Angebot von regionalen Spezialitäten
- Regionalwaren-Bauernläden
- Milcherzeugerbetriebe mit landwirtschaftlichen Highlights
- ...

1.4 Routenfestlegung

Die genaue Route richtet sich nach der Lage der mitmachenden Anbieter. Sie sollte in „Regionalen Etappen“, die sich an den Kreisgrenzen orientieren, durch Hessen führen und die Anbieter verbinden.

Diese Route wird auf vorhandenen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen bzw. auch innerhalb von Orten ausgeschildert werden. Dazu sollen hessenweit einheitliche Schilder mit dem festgelegten Corporate Design verwendet werden.

Dort wo genügend Betriebe kleinräumig zusammen liegen, kann jeweils auch eine Wanderroute – möglichst als Rundweg – angelegt werden. Auch hierbei sollen hessenweit einheitliche Schilder im Rahmen des einheitlichen Corporate Designs (CD) Verwendung finden und bereits ausgeschilderte vorhandene Wanderwegen genutzt werden.

In Subregionen, in welchen Betriebe nahe zusammen liegen, aber zu weit auseinander, um sie über einen Wanderweg zu verbinden, könnte eine Radroute eingerichtet werden, die diese dann verbindet. Auch hier sollen hessenweit einheitliche Schilder im Rahmen des CDs verwendet werden. Die Route soll auf vorhandenen Rad- oder Wirtschaftswegen und nur in Ausnahmefällen auf Straßen verlaufen. Auf keinen Fall dürfen dabei stark befahrene Straßen einbezogen werden.

2 Umsetzung der Hessischen Milch- und Käsestraße

Damit die Milch- und Käsestraße in ganz Hessen einheitlich ausgeschildert werden kann, wird seitens der Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e.V. mit den zuständigen Ministerien (HMULV und HMWV) die grundsätzliche Linie abgestimmt. Es wurde ein für ganz Hessen einheitliches Logo erstellt, welches auf alle Schilder und Druckerzeugnisse als Erkennungszeichen aufgebracht wird. Bei den Schildern ist zwischen solchen an den außerörtlichen Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) und solchen im Ort angebrachten zu unterscheiden.

Die konkrete Umsetzung der Hessischen Milch- und Käsestraße erfolgt landkreisweit in fünf Schritten:

2.1 Regionale Planungsgruppe

In den Regionen / Landkreisen wird eine Planungsgruppe gegründet (s.o.). Die Gruppe zeichnet sich u.a. durch ihren Kontakt zu den Betrieben vor Ort aus.

2.2 Infoveranstaltung

Im Rahmen einer Infoveranstaltung wird den interessierten Betrieben das Konzept der Hessischen Milch- und Käsestraße vorgestellt und über einen Fragebogen die „Eckdaten“ der Betriebe abgefragt.

2.3 Erstellung eines Flyers

Anhand des Fragebogens kann ein erster Flyer erstellt werden. Er enthält eine Übersichtskarte des Verlaufes der Hessischen Milch- und Käsestraße im Landkreis. Über eine Nummerierung sind die mitmachenden Betriebe aufgeführt, die dann auch kurz beschrieben werden (Name, Adresse, Telefonnummer, Öffnungszeiten, Angebot in Stichworten,...). Die Aufnahme der Betriebe ist kostenpflichtig (z. B. 25,00 € Eintragungsgebühr). Der Flyer soll in hessenweit einheitlichem Corporate Design (CD) erstellt werden.

2.4 Beschilderung

2.4.1 Beschilderung der Autoroute

Im ersten Schritt werden inner- und in Ausnahmefällen auch außerörtliche Hinweisschilder auf die einzelnen Betriebe erstellt. Diese müssen in das gemeindliche Beschilderungskonzept eingebunden werden. Die Zahl der Schilder lässt sich schlecht abschätzen. Pro Betrieb wird es jedoch selten vorkommen, dass mehr als 3 Hinweisschilder benötigt werden. Die innerörtlichen Hinweisschilder werden etwas kleiner als die allgemeinen außerörtlichen sein (500 mm x 100 mm). Neben dem Logo kann auch der Betriebsname aufgeführt werden (ggf. gegen Kostenbeteiligung des Betriebs).

Weiterhin wird es ein Schild geben, das an das Haus angebracht werden kann.

Im weiteren Schritt erfolgt die Beschilderung außerorts. Die Schilder müssen hinsichtlich Größe und Standort den vorgegebenen Kriterien entsprechen. Die Zahl der Schilderstandorte ist abhängig vom genauen Routenverlauf. Die Position der Schilderstandorte an den jeweiligen Straßen hängt von amtlichen Vorgaben ab. Je höher die Straßenkategorie, desto mehr Einschränkungen gibt es. Grundsätzlich sollten nur so viele Schilder wie unbedingt notwendig sind aufgestellt werden.

Da das Schild hessenweit Gültigkeit haben soll, muss es voraussichtlich in Größe und grundsätzlicher Farbgebung den Schildern für die Deutsche Alleenstraße bzw. der Ederstraße entsprechen. Grundsätzlich handelt es sich um einen braunen Farbton mit weißer Schrift und die Größe beträgt 1250 mm x 200 mm (Länge x Höhe).

Im Rahmen der Beschilderung der Autoroute muss auf jeden Fall das Amt für Straßenverkehr eingebunden werden.

2.4.2 Beschilderung der Radroute(n)

Dort, wo mehrere Betriebe in regionaler Nähe liegen und das Infrastrukturangebot es zulässt, kann auch eine Radroute als zusätzliches verbindendes Element eingerichtet werden. Dabei entstehen zusätzliche Beschilderungskosten.

2.4.3 Beschilderung der Wanderroute(n)

Liegen die Betriebe kleinräumig zusammen lohnt sich die Verbindung über einen Wanderweg. Auch dabei entstehen zusätzliche Beschilderungskosten.



2.5 Internetpräsentation

Die Informationen über die Hessische Milch- und Käsestraße werden auch im Internet zugänglich gemacht (unter der Adresse www.hessische-milch-und-kaesestrasse.de). Auch die jeweiligen Broschüren können dort als Downloads (pdf-Dateien) abgelegt werden. Auch diese Präsentation wird im einheitlichen CD erstellt werden.

In der jeweiligen Region können die Teiletappe sowie die thematischen Wander- und Radtouren auch in bestehende Auftritte eingepflegt werden.

Aufgestellt: TSWE GmbH, Brandstetter, 12.01.2007

Überarbeitet: LV Milch, Petra Will, 17.10.2008